



Verband Baden-
Württembergischer
**Bürgermeister und
Bürgermeisterinnen**

Oktober 2026



Bahnhofsareal Gleiskarree Ditzingen

Einladung

zur
Mitgliederversammlung
und Kundgebung
**am 9. Oktober 2026
in Ditzingen**



Ministerpräsident
Cem Özdemir
als Gastredner



Inhalt

- 2** Tagesordnung
- 3** Grußwort Präsident Michael Makurath
- 4** Grußwort Ministerpräsident Cem Özdemir
- 5** Für unsere Mitglieder
- 6** Forderungen des Verbands Baden-Württembergischer Bürgermeister und Bürgermeisterinnen e. V. an die neue Landesregierung
- 8** Vorsitzende der Kreisverbände
- 10** Wahlen des Präsidiums
- 11** Haushaltsplan
- 12** Jahresrechnungen 2025 und Vergleich 2020 - 2024
- 13** Dienst-Straf-Rechtsschutzversicherung für Bürgermeister
- 14** METTNAU-Seminarwoche und unsere Ehrenmitglieder
- 15** Anreise und Wissenswertes Stadt Ditzingen

Dreigiebelhaus



Bahnhofsareal Gleiskarree



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

namens des Präsidiums und Verbandsausschusses lade ich Sie herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2026 ein:

Tag: Freitag, 9. Oktober 2026
Ort: Stadthalle Ditzingen

Michael Makurath, Präsident
Oberbürgermeister der Stadt Ditzingen

Wir wünschen eine gute Anreise nach Ditzingen und hoffen auf eine große Beteiligung unserer Mitglieder. Parkplätze stehen im Bereich der Stadthalle und Umgebung bereit. Nutzen Sie gerne auch den ÖPNV mit der S-Bahn Stuttgart Linie S6/S60. Weitere Hinweise finden Sie auf der Seite 15.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

- | | |
|-----------------|--|
| 8.30 Uhr | Saalloffnung mit Cafeteria |
| 9.30 Uhr | Interne Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: |
1. Begrüßung durch den Präsidenten Michael Makurath, Oberbürgermeister der Stadt Ditzingen
 2. Bericht des Präsidenten
 3. Bericht des Schatzmeisters und Geschäftsführers
 4. Entlastung
 5. Verabschiedung der ausscheidenden Präsidiumsmitglieder
 6. Bildung einer Wahlkommission
 7. Wahlen des Präsidiums
 - 7.1. Präsident
 - 7.2. Vizepräsident
 - 7.3. Schatzmeister
 - 7.4. Geschäftsführer
 - 7.5. Vier Beisitzer/-innen
 8. Anregungen der Kreisverbände
 9. Verschiedenes

Hinweis: Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis spätestens 14 Tage vorher beim Geschäftsführer Harald Ehrler, Neuenbürger Straße 27, 76228 Karlsruhe, oder per E-Mail: info@bm-verband-bw.de einzureichen.

- | | |
|---------------------|--|
| Anschließend | Kaffeepause in der Stadthalle und im Foyer |
| 11.00 Uhr | Kommunalpolitische Kundgebung |
- » Begrüßung der Ehrengäste durch den Vizepräsidenten Jürgen Kiesel, Bürgermeister von Leutenbach
 - » Ansprache Präsident Michael Makurath
 - » Ansprache Ministerpräsident Cem Özdemir, MdL
- | | |
|------------------|---|
| 12.30 Uhr | Einladung zum Mittagsimbiss in der Stadthalle |
|------------------|---|

Grußwort Präsident Michael Makurath



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Mitgliederinformation des Verbandes Baden-Württembergischer Bürgermeister und Bürgermeisterinnen e. V. lade ich Sie zu unserer Mitgliederversammlung mit kommunalpolitischer Kundgebung am **Freitag, den 9. Oktober 2026**, in Ditzingen herzlich ein!

Wir werden den Vormittag traditionell zunächst mit unserer internen Mitgliederversammlung beginnen, bei der insbesondere das Präsidium unseres Verbandes zur Wahl steht! Ich freue mich, dass ein vom Verbandsausschuss getragener Wahlvorschlag zur Diskussion gestellt werden kann, der in dieser Einladung abgebildet ist.

Ein besonderer Höhepunkt der anschließenden öffentlichen Kundgebung ist der Redebeitrag unseres neuen Ministerpräsidenten Cem Özdemir. Wir dürfen gespannt sein auf seine Ausführungen zu den aktuellen Herausforderungen und unseren berufsständischen Themen, die im Mittelpunkt der kommunalpolitischen Kundgebung stehen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Krisenmanagement ist für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zum Alltag geworden. Nach Corona und dem nach wie vor anhaltenden Ukrainekrieg führt nun die konjunkturelle Schwäche unserer Wirtschaft zu einer beispiellosen Anspannung der kommunalen Finanzen. Die Folgen der seit Jahren beklagten Übertragung immer neuer, nicht ausfinanzierter gesetzlicher Aufgaben durch Bund und Land treten in brutaler Offenheit zutage: Nach einem Defizit 2024 von 3,1 Milliarden Euro verzeichneten die baden-württembergischen Kommunen im Jahr 2025 ein neues historisches Defizit in Höhe von 4,4 Milliarden Euro!

Mit jeder neuen Krise steigen die Herausforderungen an das Amt der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters in Baden-Württemberg. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister müssen, zusammen mit ihren Gemeinderäten, den in den Städten und Gemeinden vielfach fast unlösbaren Konflikt zwischen der Konsolidierung der öffentlichen Kassen und der Erhaltung des Gemeinwesens bewältigen und ihrer Bürgerschaft erklären. Ihre Fähigkeiten sind gefordert,

Lösungswege anzubieten und gesellschaftlichen Konsens über drängende Fragen des Gemeinwesens herbeizuführen. Mehr denn je bedarf es belastbarer, hochmotivierter und kompetenter Personen in den kommunalen Spitzenämtern. Das Amt der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters muss für Nachwuchskräfte attraktiv sein! Es müssen Anreize geschaffen werden, kompetente und bewährte Amtsinhaber/-innen im Amt zu halten!

Die Kommunen sind auch hier die Stätten der Wahrheit und ihre Handlungsfähigkeit entscheidet nicht nur über eine funktionierende Daseinsvorsorge, sondern über die Wahrnehmung von Demokratie insgesamt. Verständnis für diese Zusammenhänge zu wecken, ist und bleibt die Kernaufgabe unseres berufsständischen Verbandes! Hier verweise ich auf unsere Forderungen an die neue Landesregierung.

Bei allem Verständnis dafür, dass auch die Landesregierung wenige Monate nach der Wahl im März 2026 vor schwierigen Entscheidungen steht: Es ist das Land, das nach Art. 73 (1) unserer Landesverfassung dafür zu sorgen hat, dass die Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen können! Eine Pflichtaufgabe also, hinter der anderes zurückzutreten hat.

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, zahlreich zu unserer Mitgliederversammlung am 9. Oktober in Ditzingen zu erscheinen! Mit einer starken Präsenz dokumentieren wir, dass es uns ernst ist und wir von der Landespolitik auch dann wahrgenommen werden wollen, wenn es um die Anliegen unseres Berufsstandes geht.

Ich hoffe, Sie bei der Mitgliederversammlung in Ditzingen begrüßen zu können und grüße Sie bis dahin sehr herzlich.

Michael Makurath
Präsident



Grußwort Ministerpräsident Cem Özdemir

Der Verband der Baden-Württembergischen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen e.V. ist eine starke Stimme für die kommunale Ebene in unserem Land. Er bringt die Erfahrungen seiner Mitglieder zusammen und vertritt ihre Anliegen. Damit ist er auch ein wichtiger Ansprechpartner für die Landesregierung. Die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und der offene Austausch mit unseren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sind mir sehr wichtig. Denn vieles von dem, was wir auf Landesebene entscheiden, wirkt sich unmittelbar auf die Arbeit in unseren Städten und Gemeinden aus.

Auf dieser Zusammenarbeit wollen wir aufbauen. Mit der Entlastungsallianz haben Land und Kommunen gemeinsam einiges auf den Weg gebracht, um Bürokratie abzubauen und Verfahren einfacher zu machen. Diesen Weg wollen wir weitergehen: Aufgaben, Standards und Finanzierung müssen noch besser zusammenpassen. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag eine Zukunftskommission zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen vereinbart. Es geht darum, unsere Städte und Gemeinden handlungsfähig zu halten und gemeinsam gute Lösungen für die kommenden Jahre zu finden. Denn eine starke kommunale Ebene ist das Fundament unseres Landes. Deshalb wird meine Landesregierung auch künftig ein verlässlicher Partner und Unterstützer der Kommunen sein.

Und diese Partnerschaft endet nicht an der Landesgrenze. Auch beim Bund machen wir uns für die Interessen unserer Kommunen stark. Deshalb ist die Verständigung

von Bund und Ländern zur Veranlassungskonnexität ein wichtiger Schritt. Denn wenn der Bund neue Aufgaben auf den Weg bringt, die vor Ort zusätzliche Kosten verursachen, darf die Frage der Finanzierung nicht bei Ländern und Kommunen hängen bleiben.

Am Ende kommt es darauf an, was vor Ort ankommt. Und da sind Sie als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ganz entscheidend. Sie kennen Ihre Städte und Gemeinden, Sie kennen die Menschen und wissen, was sie umtreibt. Sie erleben jeden Tag, was gut läuft und wo wir besser werden müssen. Ich nutze daher gerne die Gelegenheit, um Ihnen und den Mitarbeitenden in Ihren Verwaltungen für Ihre engagierte Arbeit und Verantwortungsbereitschaft zu danken.

Wir alle arbeiten an derselben Sache: daran, dass Baden-Württemberg eine starke und lebenswerte Heimat bleibt. Und das geht nur gemeinsam. Für die Mitgliederversammlung des Verbands Baden-Württembergischer Bürgermeister und Bürgermeisterinnen e.V. wünsche ich einen guten Verlauf und konstruktive Gespräche!

Cem Özdemir
Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg

Für unsere Mitglieder

Impressionen der Mitgliederversammlung am 6. Dezember 2024 in Lauffen am Neckar



Die Ortsoberrhäupter aus dem Lande versammelten sich am Nikolaustag 2024 in der Lauffener Stadthalle.



Ministerpräsident Winfried Kretschmann trägt sich in das Goldene Buch der Stadt Lauffen ein. Flankiert von Bürgermeisterin Sarina Pfründer und Präsident Michael Makurath.

Der Kreisverband Schwäbisch Hall des Gemeindetags und der Bürgermeistervereinigung trauern um ihren langjährigen und geschätzten Kollegen

Bürgermeister Christian Mauch

In seiner zweiten Amtszeit und in seinem aktiven Wirken wurde er aus dem Leben gerissen. Auf für uns alle unbegreifliche Weise verlieren wir mit ihm einen Bürgermeisterkollegen, der über die Maßen geschätzt und beliebt war. Seine Fachkompetenz und Erfahrung, aber auch seine humorvolle und liebenswürdige Art werden uns sehr fehlen. Mit Christian haben wir nicht nur einen Kollegen, sondern auch einen einfühlsamen Gesprächspartner und Freund verloren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau, seinen Kindern und seiner Familie. Wir werden ihn in unseren Gedanken und Herzen in anerkennender Erinnerung bewahren.



Für den Gemeindegtag Baden-Württemberg
Kreisverband Schwäbisch Hall
Damian Komor, Bürgermeister



Für die Bürgermeistervereinigung Baden-Württemberg
Kreisverband Schwäbisch Hall
Julian Tausch, Bürgermeister

Unsere Geschäftsstelle:

Der Verband Baden-Württembergischer Bürgermeister und Bürgermeisterinnen e. V. wird ehrenamtlich vom Geschäftsführer Harald Ehrler, Bürgermeister a. D., geführt.



Anschrift: Neuenburger Straße 27,
76228 Karlsruhe
E-Mail: info@bm-verband-bw.de
Telefon: 0721-50055766
Mobil: 01607460040
Homepage: www.bm-verband-bw.de

Der Verbandsausschuss tagte am 21. Mai bei der Badischen Versicherung in Karlsruhe



Die Vorsitzenden und Vertreter der 35 Kreisverbände mit dem Präsidium fühlten sich wohl in Karlsruhe.

Forderungen des Verbands Baden-Württembergischer Bürgermeister und Bürgermeisterinnen e.V. an die neue Landesregierung

1. Starke Stellung des Baden-Württembergischen (Ober-)Bürgermeisters sichern – Gegen Abwahl und Verkürzung der Amtszeiten

Nach der Kommunalverfassung in Baden-Württemberg kommt dem Amt des Bürgermeisters Organcharakter zu: Gemeinderat und Bürgermeister sind in gleicher Weise und unabhängig voneinander Verwaltungsorgane der Gemeinde. Weiteres Kennzeichen der Gemeindeverfassung in Baden-Württemberg ist die Verzahnung beider Organe der Gemeinde, die sich aus der organisatorischen, funktionellen und personellen Doppelstellung des Bürgermeisters als Mitglied und Vorsitzender des Gemeinderats einerseits und als Leiter der Gemeindeverwaltung andererseits aus den gegenseitigen Kontrollbefugnissen (§§ 24,43 GemO) ergibt.

Grundsätzlich ist es Aufgabe von Gemeinderat und Bürgermeister, Kommunalpolitik so auszugestalten, dass Konflikte überbrückt und tragbare Kompromisslösungen zu finden sind. Es ist daher aus Sicht der Städte und Gemeinden nicht erstrebenswert, das vom Gesetzgeber sorgfältig bestimmte, über Jahrzehnte bewährte und bundesweit als erfolgreich angesehene System der Kommunalverfassung in Baden-Württemberg erheblich zu verändern.

Durch die Schaffung einer Abwahlmöglichkeit würde die Rechtsstellung des Bürgermeisters erheblich geschwächt. Eine Abwahlmöglichkeit würde mit Sicherheit das Amt des Bürgermeisters nicht attraktiver machen und könnte das Problem, qualifizierte Bewerber zu finden, verschärfen.

Die Kontrollbefugnisse des Gemeinderats und die Instrumente der Rechtsaufsichtsbehörde (Beanstandung, Anordnung und Ersatzvornahme, im extremen Fall Bestellung eines Beauftragten) sind ausreichend, um Missständen in der Verwaltung zu begegnen. Ein neues, obendrein systemveränderndes Instrumentarium ist daher nicht erforderlich.

Erfolgreiche Umsetzung von Projekten braucht viele Jahre an Begleitung

Auch die achtjährige Amtszeit des Bürgermeisters halten wir weiterhin für angemessen und zeitgemäß, braucht doch insbesondere die Begleitung von kommunalpolitischen Fragen und Projekten oftmals viele Jahre, bis diese erfolgreich umgesetzt sind. Kommunalpolitik ist auf die Kontinuität angewiesen, um ganzheitlich und orientiert am Gelingen die Beschlüsse des Gemeinderats umzusetzen und zu gestalten. Die Trennung von den Kommunalwahlen hat sich dabei bewährt. Eine Verkürzung der Amtszeit halten wir insbesondere deshalb nicht für zielführend, da andere Bundesländer, so zuletzt Niedersachsen, das Kommunalverfassungsrecht angepasst und die Amtszeit der Bürgermeister bzw. Hauptverwaltungsbeamten verlängert hat.

2. Rückkehrrecht auch für Bürgermeister/-innen, die vor der Wahl kommunale Beamte oder Beschäftigte waren (§ 52a GemO) – Gleichbehandlung mit Landesbediensteten herstellen!

Mit der Kommunalrechtsänderung 2023 wurde ein Rückübernahmeanspruch für Bürgermeister nach dem Ende einer Amtszeit eingeführt, die vorher Landesbedienstete waren. Wir bedauern sehr und sehen es als Problem an, dass für Kommunalbedienstete bisher keine entsprechende Regelung gefunden wurde. Auch wenn davon nur wenige Gebrauch machen werden, könnte damit eine der Härten der Entscheidung für ein Wahlamt auf Zeit abgemildert und möglicherweise ein größerer Personenkreis adressiert werden.

In Einzelfällen stellt sich das Problem auch vor Ablauf einer Amtszeit bzw. vor dem Antritt eines Amtes, wenn gewählte Bewerber/-innen im Falle von Wahlanfechtungen dieses nur als bestellter Amtsverwalter antreten können und aus dem Verhältnis als Lebenszeitbeamter ausscheiden müssen. Hier könnte ein um diese Fallgestaltung erweitertes Rückkehrrecht derartige Probleme vermeiden, indem ein Rückkehranspruch auch bereits vor Ablauf einer Amtszeit gewährt würde.

3. Das Amt des (Ober-)Bürgermeisters kennt keine Bewährung

Die Ämter der (Ober-)Bürgermeister/-innen in BW werden gemäß § 2 LKommBesG zugeordnet. Nach § 1 (2) des Gesetzes ist der Beamte nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes, in eine der nach § 2 in Betracht kommenden Besoldungsgruppen einzuweisen. Wird der Beamte nach Ablauf seiner Amtszeit bei der unmittelbar darauffolgenden Wahl wiedergewählt, richtet sich die Besoldung nach der höheren Besoldungsgruppe.

Diese Regelung führt in der Praxis immer wieder zu Missverständnissen im Hinblick auf eine angeblich bestehende Bewährungszeit des BM und insbesondere bei neugewählten Amtsinhaber/-innen zu Konflikten mit dem Gemeinderat, der über die Besoldung zu befinden hat. Es wird aus Sicht des Verbands deshalb vorgeschlagen, auf diese Regelung zu verzichten und die Besoldung stets nach der höheren der beiden Besoldungsgruppe vorzusehen.

4. Das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters muss wettbewerbsfähig bleiben

Die Veränderungen des Arbeitsmarktes und der Anforderungen des Amtes haben auch Auswirkungen auf die Bürgermeister. Die große Konkurrenz um Nachwuchskräfte, die Erhöhung der Eingangsbesoldungsstufe und der Wegfall der Stellenobergrenzen-VO haben den Weg junger Fachkräfte in die Spitzenämter des gehobenen Dienstes bzw. die Eingangsämter des höheren Dienstes in den Rat-

häusern deutlich verkürzt; mittlerweile schreiben auch Gemeinden unter 10 TEW Spitzenfunktionen nach A15 aus. Das ist unumkehrbar, wenn wir als Arbeitgeber attraktiv bleiben wollen. Der Anreiz für die jungen Kolleginnen und Kollegen, aus der Laufbahn in ein Wahlamt zu wechseln, ist dadurch jedoch geringer geworden, insbesondere was die kleineren Gemeinden betrifft. Hinzu kommt, dass Quereinsteiger aus der Wirtschaft in Zukunft eine größere Rolle spielen, wenn es um die Besetzung der Bürgermeisterämter geht. Wenn wir in dieser Konkurrenz um die besten Köpfe bestehen wollen, müssen auch aus diesem Grund die finanziellen Rahmenbedingungen stimmen.

5. Versorgung der ehrenamtlichen Bürgermeister/-innen verbessern

Aktuell gibt es ca. 60 bis 70 ehrenamtliche Bürgermeister/-innen in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern. Auch wenn diese Zahl absolut gesehen nicht hoch ist, leisten diese Kolleg/-innen ihren Gemeinden wichtige Dienste und sichern deren Selbstständigkeit.

Grundlage der Entschädigung für diese ehrenamtliche Tätigkeit ist das Aufwandsentschädigungsgesetz (AufwEntG). Das AufwEntG regelt in seinem § 6 den sog. „Ehrensold“, der dem Amtsinhaber nach dem Ausscheiden aus dem Dienst zusteht. Während bei der Grundlage des Ehrensolds (zuletzt erhaltene Aufwandsentschädigung) noch eine gewisse Parallelität zur Versorgung der hauptamtlichen Bürgermeister/-innen besteht, ist beim Ehrensold nach dem Erreichen der Mindestamtszeiten gem. § 6 (1) AufwEntG keine weitere Staffelung über einen Anteil von 33 % hinaus vorgesehen.

Auch im Hinblick auf die Zulage, die hauptamtlichen Bürgermeister/-innen ab dem 17. Amtsjahr gewährt wird, besteht eine Ungleichbehandlung, ohne dass hierfür eine Grundlage erkennbar wäre.

Wir schlagen deshalb vor:

- » Gestaffelte Erhöhung des Ehrensolds bis maximal 71 % der zuletzt gewährten Aufwandsentschädigung für Dienstzeiten, die über die Mindestdauer nach § 6 (1) AufwEntG hinausgehen.
- » Gleichstellung der ehrenamtlichen Bürgermeister/-innen im Hinblick auf die Gewährung einer Zulage ab der dritten Amtszeit bzw. ab dem 17. Amtsjahr.

6. Vereinfachung des Landesreisekostenrechts

Die interkommunale Zusammenarbeit gehört zu den wichtigsten Instrumenten der Aufgabenerledigung. Die Mitarbeit in einem Verwaltungsrat, an der Spitze eines Zweckverbandes oder in den Gremien kommunaler Landesverbände wird der Rechtsaufsichtsbehörde als Nebentätigkeit angemeldet und in der Regel genehmigt. Davon unberührt bleibt aber die Frage der Reisekosten zur Ausübung dieser Tätigkeit, weil diese nicht als Interessenvertretung der Kommune und deshalb als „außerdienstlich“ oder gar als privat eingestuft wird. Die Einstufung dieses Engagements für die gemeinsamen Anliegen der Kommunen als „dienst-

lich veranlasst“ sollte durch eine Änderung des Landesreisekostengesetzes (§ 2) ermöglicht werden.

7. Ruhegehaltsfähigkeit der Anreizzulagen nach altem Recht

Durch die Änderung des § 6 Abs. 2 Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKommBesG) mit Inkrafttreten zum 1. Mai 2023 wurde eine Forderung unseres Verbandes vom Gesetzgeber erfüllt und die Ruhegehaltsfähigkeit des gewährten Zuschlags eingeführt. Dabei wurde versäumt, auch die Kolleginnen und Kollegen zu bedenken, die bereits nach altem Recht eine Anreizzulage erhalten hatten und vor der Neuregelung in den Ruhestand gingen. Diese Ungleichbehandlung bei der Festsetzung der Versorgungsbezüge wird von diesen Kollegen und Kolleginnen als unangemessene Benachteiligung empfunden. Daher sollte geprüft werden, ob für diesen Personenkreis, der nach Auskunft des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (KVBW) maximal 250 ehemalige Bürgermeister/-innen umfasst, eine Berücksichtigung der erhaltenen Zulagen als Ruhegehaltsfähig ermöglicht werden kann. Hierzu bedarf es einer gesetzlichen Regelung.

Rathaus und Laien von oben





Bürgermeisterverband Baden-Württemberg – Kreisverbände

ALB-DONAU-KREIS

Bürgermeister a. D.
Günter Herrmann
Finkenweg 11
89257 Illertissen
Telefon: 07303 168 22 51
ghb69@t-online.de



BIBERACH

Bürgermeister
Wolfgang Jautz
Alte Biberacher Straße 13
88447 Warthausen
Telefon: 07351 509 327
jautz@warthausen.de



BODENSEE-KREIS

Bürgermeister
Manfred Härle
Am Schloßsee 1
88682 Salem
Telefon: 07553 823 90
manfred.haerle@salem-baden.de



BÖBLINGEN

Bürgermeisterin a. D.
Susanne Widmaier
Leonberger Straße 15
71277 Rutesheim
Telefon: 07152 50021050
susanne@widmaier-mail.de



BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Bürgermeister
Tobias Link
Rathausplatz 1
79843 Löffingen
Telefon: 07654 802 20
link@loeffingen.de



CALW

Bürgermeister a. D.
Frank Buob
Friedhofweg 8
72285 Pfalzgrafenweiler
Telefon: 07445 16 81
frank.buob@gmx.de



EMMENDNGEN

Bürgermeisterin
Hannelore Reinbold-Mench
Sätplatz 1
79348 Freiamt
Telefon: 07645 910 20
buergemeisterin@freiamt.de



ENZKREIS

Bürgermeister a. D.
Jürgen Kurz
Mittelweg 10
75223 Niefern-Öschelbronn
jr.kurz@outlook.de



ESSLINGEN

Bürgermeisterin
Christiane Krieger
Kirchheimer Straße 68-70
73249 Wernau
Telefon: 07153 9345 700
E-Mail: CKrieger@wernau.de



FREUDENSTADT

Bürgermeisterin
Annick Grassi
Theodor-Heuss-Straße 10
72178 Waldachtal
Telefon: 07453 78 51
grassi@waldachtal.de



GÖPPINGEN

Bürgermeister
Marc Kersting
Heidenheimer Straße 30
73079 Sößen
Telefon: 07162 96 16 10
Marc.Kersting@suessen.de



HEIDENHEIM

Bürgermeister
Holger Weise
Hauptstraße 24
89555 Steinheim
Telefon: 07329 960 60
h.weise@steinheim-am-albuch.de



HEILBRONN

Bürgermeister
Kai Kohlenberger
Hauptstraße 101
74930 Ittlingen
Telefon: 07266 919110
k.kohlenberger@ittlingen.de



HOHENLOHEKREIS

Bürgermeister
Andreas Insam
Burgweg 5
74238 Krautheim
Telefon: 06294 98 0
E-Mail: Andreas.Insam@krautheim.de



KARLSRUHE

Bürgermeister a. D.
Lothar Hillenbrand
Fliederstraße 25
76307 Karlsbad
Telefon: 07202 17 08
Hillenbrand@sirius.inka.de



KONSTANZ

Bürgermeister
Marcus Röwer
Hohgarten 2
78224 Singen (Hohentwiel)
Telefon: 07731 85-130
buergemeister@singen.de



LÖRRACH

Bürgermeister
Philipp Lotter
Bahnhofstraße 9
79688 Hausen im Wiesental
Telefon: 07622 6873 10
plotter@hausen-im-wiesental.de



LUDWIGSBURG

Bürgermeister
Klaus Warthon
Studionstr. 10
71726 Benningen am Neckar
Telefon: 07144 906 50
k.warthon@benningen.de



MAIN-TAUBER-KREIS

Bürgermeister
Joachim Döffinger
Bobstadter Straße 1
97959 Assamstadt
Telefon: 06294 42020
Joachim.Doeffinger@Assamstadt.de



NECKAR-ODENWALD-KREIS

Bürgermeister
Christian Ernst
Theodor-Heuss-Straße 45
74855 Haßmersheim
Telefon: 06266 791 20
christian.ernst@hassmersheim.de



ORTENAUKEIS

Bürgermeister
Matthias Litterst
Hauptstr. 5
77978 Schutttert
Telefon: 07826 9666-0
Litterst@schutttert.de



OSTALBKREIS

Bürgermeister
Tobias Schneider
Haller Str. 15
73494 Rosenberg
Telefon: 07967 900 020
tobias.schneider@gemeinde-rosenberg.de



RASTATT

Bürgermeister
Jürgen Pfetzer
Lauffer Straße 18
77833 Ottersweier
Telefon: 07223 986 00
juergen.pfetzer@ottersweier.de



RAVENSBURG

Bürgermeister
Timo Egger
Rathaus Str. 19
88373 Fleischwangen
Telefon: 07505 273
timo.egger@fleischwangen.de



REMS-MURR-KREIS

Bürgermeister
Jürgen Kiesel
Rathausplatz 1
71397 Leutenbach
Telefon: 07195 189-13
J.Kiesel@leutenbach.de



REUTLINGEN

Bürgermeister
Siegmond Ganser
Hauptstraße 1
72584 Hülben
Telefon: 07125 968 60
info@huelben.de



RHEIN-NECKAR-KREIS

Bürgermeister
Christoph Oeldorf
Friedrichstraße 28-30
69198 Schriesheim
Telefon: 06203 602 101
buergemeister@schriesheim.de



ROTTWEIL

Bürgermeister
Ralf Ulbrich
Kehlhof 1
78852 Deißlingen
Telefon: 07420 939 40
ralfulbrich@deisslingen.de



SCHWARZWALD-BAAR-KREIS

Bürgermeister
Jörg Frey
Hauptstr. 21
78136 Schonach
Telefon: 07722 96 48 10
j.frey@schonach.de



SCHWÄBISCH HALL

Bürgermeister
Julian Tausch
Hauptstraße 39
74538 Rosengarten
Telefon: 0791 95017 0
E-Mail: tausch@rosengarten.de



SIGMARINGEN

Bürgermeister
Stephan Frickinger
Rathausstraße 4
88637 Leibertingen
Telefon: 07466 928223
bgm@leibertingen.de



TUTTLINGEN

Bürgermeister
Martin Numberger
Hauptstraße 36
78187 Geisingen
Telefon: 07704 807-31
m.numberger@geisingen.de



TÜBINGEN

Bürgermeister
Simon Wagner
Rathausgasse 2
72131 Ofterdingen
Telefon: 07473 3780-101
SWagner@ofterdingen.de



WALDSHUT

Bürgermeister
Alexander Schönmann
Rathausstraße 18
79872 Bernau im Schwarzwald
Telefon: 07675 1600 51



ZOLLERN-ALB-KREIS

Bürgermeister
Oliver Schmid
Hauptstr. 21
72351 Geislingen
Telefon: 07433 968 40
O.Schmid@stadt-geislingen.de



Wahlen des Präsidiums

Vorschlag des Verbandsausschusses an die Mitgliederversammlung

Präsident



Michael Makurath
Präsident seit 2018
Vizepräsident von 2010 bis 2018
Beisitzer seit 2000

Oberbürgermeister
in Ditzingen seit 19.07.1999

Tel. 07156 164-152
ob@ditzingen.de

Landkreis Ludwigsburg

Vizepräsident



Jürgen Kiesl
Vizepräsident seit 2018
Beisitzer seit 2010

Bürgermeister
in Leutenbach seit 21.06.1999

Tel. 07195 189-13
j.kiesl@leutenbach.de

Landkreis Rems-Murr-Kreis

Geschäftsführer



Harald Ehrler
Geschäftsführer seit 2004
Bürgermeister
von 1991 bis April 2009

Tel. 0721 50 05 57 66
info@bm-verband-bw.de

Landkreis Karlsruhe

Schatzmeister



Bernd Welser
Schatzmeister seit 2012
Bürgermeister seit 1999
in Bempflingen
von 2010 bis Januar 2026

schatzmeister@bm-verband-bw.de

Landkreis Esslingen

Beisitzer/-innen



Jessica Lang
Bürgermeisterin in Maulburg
seit 01.05.2024

Tel. 07622 3991 20
jessica.lang@maulburg.de

Landkreis Lörrach



Timo Jung
Erster Beigeordneter
der Stadt Tettngang
seit 09.03.2026

Tel. 07542 510 100
timo.jung@tettngang.de

Bodenseekreis



Sarina Pfründer
Beisitzerin seit 2022
Bürgermeisterin
seit 2010
in Lauffen a. N.
seit 01.08.2023

Tel. 07133 106-10
pfruenders@lauffen-a-n.de

Landkreis Heilbronn



Jens Wittmann
Beisitzer seit 2008
Bürgermeister
in Fahrenbach seit 06.11.2000

Tel. 06267 92-050
Wittmann@fahrenbach.de

Neckar-Odenwald-Kreis

Verband Baden-Württembergischer Bürgermeister und Bürgermeisterinnen e. V.

Vereinsregister AG Stuttgart VR 3926 – Der Schatzmeister: Bernd Welser

Haushaltsplan 2026

	Plan 2026	RE 2024
Einnahmen		
Mitgliedsbeiträge	62.000,00 €	61.195,00 €
Zinsen	0,00 €	0,00 €
Einnahmen gesamt	62.000,00 €	61.195,00 €
Ausgaben		
Büroaufwand	-2.000,00 €	-2.000,00 €
Geschäftsausgaben	-1.500,00 €	-4.934,73 €
Internetauftritt	-1.000,00 €	928,20 €
Löhne	-6.500,00 €	-5.700,00 €
Steuern und Versicherung	-2.000,00 €	-1.838,98 €
Rechtsschutz	-40.000,00 €	-38.948,70 €
Reisekosten	-3.000,00 €	-2.906,35 €
Mitgliederversammlung	-6.000,00 €	-4.785,00 €
Ausgaben gesamt	-62.000,00 €	-62.041,96 €
Jahresergebnis	0,00 €	-846,96 €

Dreigiebelhaus Hofansicht



Verband Baden-Württembergischer Bürgermeister und Bürgermeisterinnen e. V. Vereinsregister AG Stuttgart VR 3926 – Der Schatzmeister: Bernd Welser

Jahresrechnungen 2025 und Vergleich 2020 – 2024 (Stand: 31.12.2025)

	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Einnahmen						
Mitgliedsbeiträge	65.752,00 €	61.195,00 €	55.560,00 €	36.395,00 €	37.848,30 €	35.916,70 €
Zinsen	0,34 €	0,34 €	11,28 €	2,99 €	1,13 €	10,41 €
	65.752,34 €	61.195,34 €	55.571,28 €	36.397,99 €	37.849,43 €	35.927,11 €
Ausgaben						
Büroaufwand	-2.000,00 €	-2.000,00 €	-2.000,00 €	-2.000,00 €	-2.000,00 €	-2.000,00 €
Geschäftsausgaben	-248,13 €	-4.934,73 €	-11.602,18 €	-4.076,91 €	-225,46 €	-210,80 €
Internetauftritt	-214,20 €	-928,20 €	-214,20 €	-333,20 €	-5.514,94 €	-428,40 €
Löhne	-6.480,00 €	-5.700,00 €	-5.700,00 €	-5.700,00 €	-4.200,00 €	-4.200,00 €
Steuern und Versicherung/LNK	-1.843,18 €	-1.838,98 €	-1.838,87 €	-1.714,74 €	-1.372,63 €	-1.360,51 €
Rechtsschutz	-38.948,70 €	-38.948,70 €	-38.948,70 €	-19.349,40 €	-19.492,20 €	-19.652,86 €
Reisekosten	-3.364,45 €	-2.906,35 €	-2.905,33 €	-4.701,10 €	-1.276,00 €	-1.252,40 €
Mitgliederversammlung	0,00 €	-4.785,00 €	0,00 €	-3.681,54 €	0,00 €	0,00 €
	-53.098,66 €	-62.041,96 €	-63.209,28 €	-41.556,89 €	-34.081,23 €	-29.104,97 €
Jahresergebnis	12.653,68 €	-846,62 €	-7.638,00 €	-5.158,90 €	3.768,20 €	6.822,14 €
Vermögen						
Anfangsbestand zum 01.01.	29.554,48 €	30.401,10 €	38.039,10 €	43.198,00 €	39.429,80 €	32.607,66 €
Endbestand zum 31.12.	42.208,16 €	29.554,48 €	30.401,10 €	38.039,10 €	43.198,00 €	39.429,80 €

Platz an der Glems



Verband Baden-Württembergischer Bürgermeister und Bürgermeisterinnen e. V. Dienst-Straf-Rechtsschutz-Versicherung bei der Badischen Rechtsschutzversicherung (BGV)

Vertragsnummer: V1057/601

Vertragsbeginn: 01.07.2007

Beteiligung

An dem Vertrag ist die WGV-Versicherung AG zu 50 % beteiligt.

Versicherte Personen

Versichert sind die Mitglieder des Verbandes Baden-Württembergischer Bürgermeister und Bürgermeisterinnen e. V. in Ausübung ihrer amtlichen oder dienstlichen Tätigkeit für den jeweiligen Dienstherrn/Arbeitgeber.

Wenn der Vorstand des Verbandes zustimmt, erhalten auch ausgeschiedene Verbandsmitglieder für Rechtsschutzfälle Versicherungsschutz, die sich aus ihrer früheren amtlichen oder dienstlichen Tätigkeit für ihren jeweiligen Dienstherrn/Arbeitgeber ergeben.

Vertragsumfang

- » Versicherungsschutz besteht für die Verteidigung wegen des Vorwurfes eines Vergehens, bei dem es zu keiner rechtskräftigen Verurteilung wegen Vorsatz kommt.
- » Kein Rechtsschutz besteht bei dem Vorwurf eines Verbrechens.
- » Bei rechtskräftiger Feststellung, dass der (Mit-) Versicherte das Vergehen vorsätzlich begangen hat, ist er verpflichtet, dem Versicherer die gesamten erbrachten Leistungen des Verfahrens zurückzuerstatten.
- » Die Dienst-Straf-Rechtsschutzversicherung ist beschränkt auf Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie den Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz.
- » Abweichend von der gesetzlichen Vergütung trägt der Versicherer eine Vergütung sowie die üblichen Auslagen eines vom VN und/oder Versicherten beauftragten Rechtsanwaltes bis zu einem Stundensatz von 250 €.



Foto: Chinnapong/Getty Images/iStockphoto

Versicherungsfall

Als Rechtsschutzfall gilt die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den versicherten Personenkreis.

Verhalten bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens

Meldung des Falles über die Geschäftsstelle des Bürgermeisterverbandes oder direkt an uns.

Wichtig ist, dass die weiteren Maßnahmen mit uns abgestimmt werden.

Versicherungssumme

- » Je Rechtsschutzfall 500.000 €
- » Bis zu 100.000 € Strafkautions als Darlehen, um den versicherten Personenkreis einstweilen von Strafverfolgungsmaßnahmen zu verschonen.

Beitrag

Je Mitglied beträgt seit 2024 der Beitrag 35,70 € inkl. 19 % Versicherungssteuer.

Die Anzahl der versicherten Mitglieder beträgt 1.091. Eine Erfassung/Abfrage erfolgt jährlich.

Schaden, Schadenbeispiele, die wir reguliert haben, und Schadenquote des Vertrages

In den letzten 10 Jahren

72 Schäden mit einer Schadenquote von 114,15 % gemeldet. Prämienzahlung in diesem Zeitraum betrug rund 196.000 €. Der Schadenaufwand belief sich dabei auf rund 240.000 €.

In den letzten 15 Jahren

Prämienzahlung von rd. 252.000 € und ein Schadenaufwand von rd. 358.813 €.

Die Schadenquote belief sich auf 163,74 %.

Vertragslaufzeit insgesamt

126 Schadenfälle mit einem Aufwand von 443.458,22 €. Die Beitragszahlungen betrugen 432.886,92 €.

Die meisten Fälle sind noch nicht abgeschlossen, daher ist noch mit einem höheren Aufwand zu rechnen. Die Reserve liegt noch bei rd. 65.200 €. Solche Verfahren können sich aufgrund Ermittlungen länger hinziehen, auch wenn es oftmals nur „heiße Luft“ ist, so ist es doch im Umlauf und unangenehm für die Betroffenen, und die Kosten entstehen gleichwohl.

Die Fälle entstehen eigentlich immer aufgrund von Hinweisen von „besorgten“ Bürgern.

METTNAU-Seminarwoche für Bürgermeisterinnen und Bürgermei- ster, Oberbürgermeister und Landräte a.D. vom 5. bis 12. Januar 2027



Auf der Bodensee-Halbinsel Mettnau in Radolfzell befindet sich eines der bedeutendsten und traditionsreichsten Zentren für Bewegungstherapie in Deutschland: die METTNAU. Das Motto „Bewegung ist Leben“ bildet die erfolgreiche Grundlage für ein ausgewogenes Konzept, das auf dem Zusammenspiel körperlicher Aktivität, Entspannung, seelischer Balance und gesunder Ernährung beruht.

Die Med. Reha-Einrichtungen der Stadt Radolfzell METTNAU bieten exklusiv für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte a.D. eine Seminarwoche mit umfangreichem Programm zu aktuellen Themen und Kultur an.

Die Teilnahme an der Seminarwoche bietet eine einzigartige Gelegenheit für den gemeinsamen Austausch zwischen ehemaligen Amtsträgern und die Möglichkeit, alte Bekanntschaften zu pflegen. Neben interessanten Diskussionen und Vorträgen erwartet Sie ein Programm mit sportlichen Aktivitäten.

Für nähere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns telefonisch unter **07731 151 801** (Klinik).

Seminarleiter ist wieder Michael Kessler, Bürgermeister a.D., der für weitere Informationen oder Anfragen gerne auch zur Verfügung steht: michael@kessler-heddesheim.de

*Kunsthandwerkermarkt
in der Marktstraße*



Unsere Ehrenmitglieder

Robert Roth



Im Rahmen der Mitgliederversammlung in Ehningen im Jahr 2000 konnten wir Herrn Bürgermeister a. D. Norbert Roth, Hechingen, für seine herausragenden Verdienste um die Gründung des Verbandes Baden-Württembergischer Bürgermeister als 1. Ehrenmitglied ernennen. Ihm ist es zu verdanken, dass bereits 1979 die beiden Schwesterverbände Baden und Württemberg vereint und zusammengeführt wurden. Unter seiner Ägide entstand ein einheitlicher und damit schlagkräftiger Verband der Bürgermeister. Er führte als 1. Vorsitzender von 1979 bis 1996 den Bürgermeisterverband und ist Herausgeber des Buches „Position und Situation der Bürgermeister in Baden-Württemberg“.

Bruno Gärtner

Herr Bürgermeister a. D. Bruno Gärtner, Dielheim, war 17 Jahre Kreisvorsitzender im Rhein-Neckar-Kreis und Mitglied im Verbandsausschuss.



Er war Ideengeber und Initiator der Bürgermeister-a.-D.-Wochen auf der Mettnau. Von Beginn an hat er die Mettnauwochen organisiert und bisher 25 Mal erfolgreich geleitet. Er wurde 2012 zum 2. Ehrenmitglied des Verbandes ernannt.

Hans Zellner



Dass der langjährige Vorsitzende, spätere Präsident des Verbandes, zum Ehrenmitglied ernannt wurde, lag an seinem Engagement für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den Jahren 1996 bis 2018.

Neben seiner 32-jährigen Amtszeit als Bürgermeister von Wilhelmsfeld hat sich Hans Zellner im ganzen Land, in den Nachbarländern Hessen und Rheinland-Pfalz und auch im Bund bis Berlin einen guten Ruf als kompetenter Vertreter der Bürgermeisterriege erarbeitet. Er hat sich maßgeblich für Verbesserungen bei der Besoldung der Amtsträger eingesetzt und bei zwei Dienstrechtsreformen des Landes Baden-Württemberg 2000 und 2010 maßgeblich mitgewirkt. Besonders die Amtszulage ab dem 17. Amtsjahr ist vor allem ihm zu verdanken. Hans Zellner hat zu Recht erkannt, dass erfahrene Bürgermeister und Bürgermeisterinnen einen Anreiz für weitere Amtszeiten erhalten sollten.



Weltenfahrer Ditzingen



Stadtverwaltung Ditzingen

Am Laien 1
71254 Ditzingen
Telefon: 07156 164-0

Stadthalle Ditzingen

Gyulaer Platz 5
71254 Ditzingen
Telefon: 07156 951815

www.ditzingen.de

Impressum

V.i.S.d.PC: Verband Baden-Württembergischer Bürgermeister und Bürgermeisterrinnen e. V. | Präsident Michael Makurath, Oberbürgermeister 71254 Ditzingen

Produktion und Druck: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG
Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt

Auflagenhöhe: 750 Stück

Fotos: Stadt Ditzingen, Verband Baden-Württembergischer Bürgermeister und Bürgermeisterrinnen e. V.

Ditzingen

Kurzporträt

Ditzingen ist mit rund 25.000 Einwohnern die sechstgrößte Stadt im Landkreis Ludwigsburg. Die Markung erstreckt sich über 3.042 Hektar. Die Große Kreisstadt steht für Tradition und Moderne, städtisches Flair und landschaftliche Reize. Mit den Stadtteilen Heimerdingen, Hirschlanden und Schöckingen ist sie eine pulsierende, wirtschaftsstarke Kreisstadt im Westen der Region Stuttgart, die ihren ländlichen Charme dennoch nicht verloren hat. Die früher von der Landwirtschaft geprägte Landschaft ist zu einem attraktiven Gewerbestandort für Handel, Gewerbe und mittelständische Industrie geworden. Aus dörflichen Kernen hat sich eine Stadt entwickelt, die urbane Angebote mit dem Reiz überschaubarer Größe verbindet.

Die verkehrsgünstige Lage mit S-Bahn- und Autobahnanschluss, die Nähe zur Natur sowie die unmittelbare Nachbarschaft zur Landeshauptstadt Stuttgart haben Ditzingen zu einem bevorzugten Wohngebiet und zu einer wirtschaftsstarke Industrieregion werden lassen. Für die arbeitenden Menschen, aber auch für Kinder und Senioren wird eine kommunale Infrastruktur von hoher Qualität und Dichte vorgehalten. Die vorbildlich ausgebauten Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Altersstufen, die bedarfsgerechten Angebote für ältere Menschen und die abwechslungsreiche Palette an kulturellen Veranstaltungen sind bezeichnend für Ditzingen.

Die Entwicklung zu einem bevorzugten Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort in der Region verlief sehr dynamisch. Vieles hat sich verändert. Manches ist geblieben.

Ditzingen

... mehr als nur eine Stadt!

RATHHAUS.

Kostenlos auf NUSSBAUM.de Die offiziellen Nachrichten Ihrer Kommune!

**Alle amtlichen Mitteilungen Ihrer Gemeinde sind bereits heute
kostenfrei und ohne Abo auf NUSSBAUM.de verfügbar.**

Nutzen Sie diese Plattform, um die Sichtbarkeit Ihrer Gemeinde
zu erhöhen, und informieren Sie Bürger und Interessierte
über Neuigkeiten, Events und Entwicklungen
in Ihrer Region – für mehr Reichweite
und Transparenz in Ihrer Kommune.

**Auch ohne eigenes Amtsblatt bei
NUSSBAUM können Sie Ihre Mitteilungen
direkt auf NUSSBAUM.de einstellen
und so Ihre Reichweite erhöhen!**

**Jetzt auf
www.nussbaum.de
informieren**

